

Unterrichtung

Hannover, den 31.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Vermietungseinkünfte - Risiko von Steuerausfällen mindern

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 17 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass durch organisatorische und materiell-rechtliche Mängel Steuerausfälle bei den Einkünften aus Vermietung entstanden sind. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Probleme teilweise auf eine Systemumstellung zurückzuführen sind.

Die Steuerverwaltung sollte künftig sicherstellen, dass die Angaben in den Steuererklärungen vollständig sind sowie Rechtsänderungen und Verwaltungsanweisungen beachtet werden. Der Ausschuss begrüßt, dass das Landesamt für Steuern Niedersachsen bereits Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsintensität ergriffen hat.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2018

Im Rahmen von Geschäftsprüfungen des Landesamtes für Steuern Niedersachsen wurden und werden - auf Anregung des Landesrechnungshofs verstärkt - die Finanzämter darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen von Klimagesprächen mit Steuerberatern für das ausreichende Ausfüllen der Anlagen V werben sollen. Darüber hinaus werden die Finanzämter verstärkt sensibilisiert in Fällen, in denen die Anlagen V unvollständig ausgefüllt werden, im Steuerbescheid einen Erläuterungstext zu verwenden, der dazu anhält, zukünftig die Anlagen V vollständig auszufüllen.

Im Rahmen von Schulungen ist den Beschäftigten in den Finanzämtern u. a. die Rechtsprechung bei der Vermietung an nahe Angehörige und zur Kaufpreisaufteilung von bebauten Grundstücken intensiv erläutert worden. Den Finanzämtern dürfte die Rechtsprechung nunmehr ausreichend bekannt sein.

(Verteilt am 11.06.2018)